

GAV-BESCHEINIGUNG NEU VIA ISAB

Seit März 2019 ist die Online-Plattform «Informationssystem Allianz Bau» (ISAB) aktiv. Für das Bauhaupt- und Ausbaugewerbe stellt sie national einheitliche Daten im Bereich des Vollzugs von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) zur Verfügung.

TEXT LUKAS LEWICKI, SPBH

Die datengestützte Plattform ISAB ist ein branchenübergreifendes Projekt und verfolgt das Ziel, minimale Arbeitsbedingungen aus allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen künftig besser und zeitgemäss durchzusetzen. Um einen Vergleich zu ermöglichen, wird die GAV-Bescheinigung über alle angeschlossenen Branchen vereinheitlicht. ISAB ist ein Projekt fast aller Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmerorganisationen aus dem Bauhaupt- und Ausbaugewerbe.

Bei gewissen Bauprojekten müssen die ausführenden Firmen einen Nachweis erbringen, dass sie die GAV-Bestimmun-

gen einhalten. Bisher mussten sie diesen bei der Schweizerischen Paritätischen Berufskommission Holzbau (SPBH) anfordern. Ab diesem Sommer wird die GAV-Bescheinigung jedoch über die ISAB-Plattform erhältlich sein. Die zugrunde liegenden Daten werden nach wie vor von der jeweiligen paritätischen Kommission zur Verfügung gestellt. Diese Informationen geben Auskunft, welcher Betrieb welchem GAV unterstellt ist, ob ein Betrieb kontrolliert und welches Ergebnis erzielt wurde. Die SPBH bleibt zudem weiterhin Ansprechpartnerin für Anliegen zum GAV-Vollzug.

Was ändert sich?

Die Bescheinigung wurde neu gestaltet. Die Dokumente können künftig über die ISAB-Plattform heruntergeladen werden. Das System aktualisiert die Bescheinigungen laufend auf Basis der aktuellsten Information. Dazu werden Kontrollergebnisse der letzten fünf Jahre, offene Zahlungen und im Falle von Holzbaufirmen auch die letzte Lohndeklaration berücksichtigt. Betriebe haben die Möglichkeit, ihren Registerauszug auszudrucken. Je nach Funktion haben Vergabestellen, Bauunternehmen und weitere Anspruchsgruppen unterschiedliche Zugriffsrechte auf die einzelnen Informationen. Frei zugänglich ist eine Übersicht über Firmen, die dem GAV unterstellt sind. Mit personalisiertem Login können beispielsweise GU oder Vergabestelle auf Bescheinigungen von unterstellten Firmen zugreifen. Optional steht registrierten Unternehmen offen, für Mitarbeitende ISAB-Cards zu beantragen.

Beteiligung Holzbaugewerbe

Das Holzbaugewerbe ist über seine Sozialpartner an ISAB beteiligt. Es ist als Verein organisiert und wird hauptsächlich über paritätische Kommissionen der angeschlossenen Verbände finanziert. Dabei ist der Grundleistungsumfang kostenlos, während individuelle Zusatzleistungen wie das Ausstellen von ISAB-Cards in Rechnung gestellt werden. Mit ISAB besteht der Anspruch, den Vollzug von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen branchenübergreifend zeitgemäss zu verbessern.

Zusätzliche Informationen gibt es auf den Websites der SPBH und von ISAB. gav-holzbau.ch, isab-siac.ch

GAV-Bescheinigung	
ANGABEN ZUM BETRIEB	AUSSTELLER DER BESCHEINIGUNG
Paritätischer Verein Informationssystem Allianz Bau Waldegstrasse 37 3097 Bern-Liebefeld CHF-360.047.308	Paritätische Berufskommission für das Bauhauptgewerbe Region Bern Florastrasse 13 3000 Bern 6 031 351 80 81 info@pbkbe.ch
DIE GAV BESCHEINIGUNG WURDE FÜR FOLGENDEN GAV AUSGESTELLT	
Landesmantelvertrag für das Schweizerische Bauhauptgewerbe	
STATUSINFORMATIONEN ZUR KONTROLLE	
<input type="checkbox"/> Zurzeit läuft ein Lohnbuchkontrollverfahren. <input type="checkbox"/> Es wurde in den letzten 5 Jahren keine Lohnbuchkontrolle durchgeführt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde in den letzten 5 Jahren mindestens eine Lohnbuchkontrolle durchgeführt.	
Abschluss des kollektivarbeitsrechtlichen Verfahrens: 15.02.2019	
Kontrollperiode	Kontrollperiode: von 01.10.2018 bis 30.11.2018
Art der Kontrolle	<input type="checkbox"/> Umfassende Lohnbuchkontrolle <input checked="" type="checkbox"/> Lohnbuchkontrolle mit Stichprobe 60%
Kontrollpunkte	<input checked="" type="checkbox"/> Minimale Entlohnung inklusive Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie andere Zuschläge gemäss anwendbarem GAV <input checked="" type="checkbox"/> 13. Monatslohn <input checked="" type="checkbox"/> Spesenentschädigung <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitszeitbestimmungen <input checked="" type="checkbox"/> Ferien
Kontrollergebnis	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Verstösse bis leichte Verstösse <input type="checkbox"/> Mittlere Verstösse <input type="checkbox"/> Schwere Verstösse
<input type="checkbox"/> Die Unternehmung ist dem Beschluss der Paritätischen Kommission nicht nachgekommen. Folgende Zahlungen sind offen: <input type="checkbox"/> Konventionalstrafe <input type="checkbox"/> Kontroll- und/oder Verfahrenskosten <input type="checkbox"/> Nachweis der Nachzahlung an Mitarbeitende	
<small>Paritätische Berufskommission für das Bauhauptgewerbe Region Bern ■ Florastrasse 13 ■ 3000 Bern 6</small>	
<small>Seite 1 von 4</small>	

Die GAV-Bescheinigung wurde neu gestaltet und kann künftig über die ISAB-Plattform heruntergeladen werden.